



SITZUNG DES STADTRATES von Montag, dem 10. Mai 2010

Anwesend:

Dr. Elmar Keutgen
Vorsitzender

Patrick Meyer
Patricia Creutz-Vilvoye
René Bartholemy
Dieter Pankert
Martin Orban
Schöffen

Marc Dürmholz
Herbert Bourseaux
Christoph Hennen
Karl Heeren
Claudia Niessen
Werner Baumgarten
Karl-Joseph Ortman
Katrinn Jadin
Anne Marenne-Loiseau
Maria Bellin-Moeris
Karl-Heinz Klinkenberg
Karin Wertz
Joachim Nahl
Arthur Spoden
Olivia Nistor
Michael Scholl
Hubert Streicher
Phillippe Hunger
Stadtverordnete

René Bauer
Stadtsekretär

A) Öffentliche Sitzung

Zu A Abänderung der Tagesordnung

DER STADTRAT,

Auf Vorschlag des Vorsitzenden

b e s c h l i e ß t einstimmig,

die Tagesordnung wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen:

- Punkt ATO «Rücktritt des Herrn Stadtverordneten Axel Dericum» wird als Punkt 1 bis behandelt;
- Punkt ATO «Prüfung der Bedingungen bezüglich der Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Ersatzkandidatin, Fr. Annabelle Mockel» wird als Punkt 1 ter behandelt;
- Punkt ATO «Eidesleistung und Einführung von Fr. Annabelle Mockel» wird als Punkt 1 quater behandelt;
- Punkt ATO «Umbesetzungen in verschiedenen Gremien» wird als Punkt 2 bis behandelt;
- Punkt ATO «Erteilung von Grunddienstbarkeiten zu Gunsten des PMS-Zentrums der DG, Gospertstraße 44 in Eupen» wird als Punkt 9 bis behandelt.

Zu 01 Mitteilungen

DER STADTRAT,

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Gemeindegremium keine Mitteilungen zu machen hat.

Zu 01 bis Rücktritt des H. Stadtverordneten Axel DERICUM

DER STADTRAT,

Damit der Stadtrat nach der kurzfristig erfolgten Demission des H. Axel Dericum wieder in voller Besetzung funktionieren kann, anerkennt er einstimmig die Dringlichkeit, außerhalb der Tagesordnung über die drei mit seiner Ersetzung verbundenen Punkte zu beraten.

Demzufolge nimmt der Stadtrat Kenntnis des Schreibens des H. Axel Dericum (PFF-MR) vom 7. Mai 2010, womit dieser seinen Rücktritt als Mitglied des Stadtrats erklärt.

Zu 01 ter Prüfung der Bedingungen bezüglich der Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Ersatzkandidatin, Fr. Annabelle MOCKEL

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass infolge des Rücktritts von H. Axel DERICUM die Prüfung der Bedingungen bezüglich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der 5. Ersatzkandidatin der Liste 4 (PFF-MR) der am 8. Oktober 2006 gewählten Stadtratsmitglieder, Fr. Annabelle MOCKEL vorgenommen werden muss;

In Anbetracht, dass Fr. Annabelle MOCKEL weiterhin die in Artikel L4142-1 des



Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung erwähnten Bedingungen betreffend die Wählbarkeit erfüllt;-----

In Anbetracht, dass keiner der in den Artikeln L1125-1 bis L1125-10 des Kodex vorgesehenen Fälle betreffend Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikte auf sie zutrifft;-----

Auf Grund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Vollmachten von Fr. Annabelle MOCKEL für gültig zu erklären.-----

Zu 01 quater Eidesleistung und Einführung von Fr. Annabelle MOCKEL-----

DER STADTRAT,

Frau Annabelle MOCKEL, die am 8. Oktober 2006 als 5. Ersatzkandidatin der Liste 4 (PFF-MR) des Stadtrats gewählt worden ist, und deren Vollmachten soeben geprüft worden sind, legt in die Hände des Vorsitzenden den nachstehenden Eid ab:-----

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Staatsverfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“.-----

Der Vorsitzende erklärt daraufhin Frau Annabelle MOCKEL in ihr Amt als Stadratsmitglied eingeführt.-----

Zu 02 Umbesetzung im Sozialhilferat-----

DER STADTRAT,

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass Herr Edy Heiman, seine Demission als Mitglied des Sozialhilferates zum 30. April 2010 eingereicht hat.-----

Er wird ersetzt durch Frau Nathalie Johnen-Pauquet, Malmedyer Straße 121 in 4700 Eupen, die der Stadtrat in seiner Sitzung vom 22. Januar 2007 als Ersatzmitglied bezeichnet hat.-----

Zu 02 bis Umbesetzung in verschiedenen Gremien -----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme der E-Mail der CSP-Fraktion vom 3. Mai 2010, womit Ersatzkandidaten für den aus dem Stadtrat ausgeschiedenen H. Dr. Hubert Chantraine in verschiedenen Gremien mitgeteilt werden;-----

Aufgrund der einstimmig anerkannten Dringlichkeit, außerhalb der Tagesordnung darüber zu beraten, um insbesondere eine korrekte Repräsentation der Stadt Eupen in den anstehenden Generalversammlungen der Interkommunalen zu ermöglichen;-----

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

folgenden Umbesetzungen zuzustimmen:-----

1. Sportkommission -----

Ersatz von H. Dr. Hubert Chantraine durch Frau Maria Bellin-Moeris-----

2. Autonome Gemeinderegierung TILIA – Kollegium der Kommissare -----

Ersatz von H. Dr. Hubert Chantraine durch Herrn Marc Dürnholz-----

3. Generalversammlungen von Interkommunalen -----

- INTRADEL -----

Ersatz von H. Dr. Hubert Chantraine durch Herrn Hubert Streicher -----

- Musikakademie der DG -----

Ersatz von H. Dr. Hubert Chantraine durch Frau Patricia Creutz -----

Frau Annabelle Mockel,
Stadtverordnete,
nimmt an der
Sitzung teil.



- SPI+-----
Ersatz von H. Dr. Hubert Chantraine durch Frau Anne Marenne-Loiseau-----
- 4. Verwaltungsräte von Interkommunalen -----**
- Musikakademie der DG-----
Ersatz von H. Dr. Hubert Chantraine durch Frau Patricia Creutz-----
- FINOST -----
Ersatz von H. Dr. Hubert Chantraine durch Frau Maria Bellin-Moeris -----

Zu I Interpellation von Fr. Stadtverordnete Claudia NIESSEN: -----
TILIA – Autonome Gemeinde: Schaffung von Transparenz -----

DER STADTRAT,

Frau Stadtverordnete Claudia NIESSEN (ECOLO) unterbreitet folgende Interpellation:-----

Seit einigen Jahren verfügt die Stadt Eupen über das Instrument der Autonomen Gemeinderegie TILIA. Geschaffen vor dem Hintergrund bei Infrastrukturprojekten und deren Betreibung die Mehrwertsteuer einzusparen.--- Mit und mit wurden zahlreiche Projekte in die TILIA übertragen. Die Kulturinfrastruktur, zahlreiche Sportinfrastrukturen und über TILIA wird auch Material für diese Infrastrukturen angeschafft.-----

Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus Mitgliedern der Mehrheit und Opposition wobei die Mehrheit auch die Mehrheit im Verwaltungsrat hat.-----

Der Direktionsausschuss der TILIA und der eigentliche Motor besteht aus dem Bürgermeister und Schöffenkollegium. Man kann also sagen, ein funktionieren wie im Stadtrat, nur ohne öffentliche Sitzungen.-----

Von Beginn an hegte die Ecolo-Fraktion Zweifel an dieser Vorgehensweise. Die Logik dieser Einrichtung können wir nicht nachvollziehen. Die Steuerersparnis kommt zwar im ersten Moment den Gemeinden zugute, aber das Fehlen dieser Steuergelder, wird über Umwege wieder auf die Gemeinden zurück fallen. Aber dies sei nur eine Randbemerkung.-----

Viel mehr gab uns zu bedenken, dass durch die Buchführung auf beiden Seiten zusätzliche Arbeit auf die Gemeindeverwaltung zukommt - was auch keiner abstreiten kann - und dass die Transparenz bei Entscheidungen nicht gewährleistet ist. Wir müssen heute feststellen, dass diese Befürchtungen nicht entkräftet werden konnten.-----

Gerade was auch die Vorgehensweise der Projektabwicklungen und der Entscheidungen angeht. Im Haushalt 2010 sind ein Funktionszuschuss von 250.000 € einen außerordentlichen Zuschuss von 300.000 € und einen Überbrückungskredit von 230.000 € eingetragen, was damit im Einzelnen geschieht ist nicht deutlich.-----

Vor allem aber wird der Verwaltungsrat in unseren Augen nicht regelmäßig genug informiert, angesichts der Fülle an Projekte, die mittlerweile in TILIA verschoben wurden. Dabei handelt es sich um die größten Infrastrukturprojekte der Stadt und mit die nachhaltigsten in der Stadtentwicklung überhaupt.-----

Auch bei der vorgelegten Bilanz und dem Geschäftsbericht wollte die Mehrheit sparen, diesmal Papier, denn die Ausführungen für den Stadtrat waren doch mehr als dürftig.-----

Das Kulturzentrum - mit oder ohne Capitol oder doch Neubau, die Sporthallen und deren Renovierung, die Bäder - insbesondere der Neubau des Kombibads und die Sportinfrastruktur der Vereine - insbesondere das Stadion am Kehrweg.-----

Der Direktionsausschuss tagt hierzu fast wöchentlich. Der Verwaltungsrat wurde zuletzt nach fast einem halben Jahr wieder einberufen. Obgleich Entscheidungen zu treffen waren, bei denen wir mit einbezogen werden sollten. Der Verwaltungsrat verfügt bis heute nicht über eine eigene Geschäftsordnung.



Eigentlich eine Basis für ein gutes Funktionieren. Darin wäre dann wahrscheinlich auch festgeschrieben in welcher Regelmäßigkeit der Verwaltungsrat zusammentritt.-----

Weshalb unsere Skepsis.-----

Aus den Direktionsberichten, die uns einige Tage vor dem Verwaltungsrat erreichen, konnten wir erfahren, dass die Summen für den Umbau des Capitols andere sind als die im Haushalt oder im Infrastrukturplan angegeben - jetzt wurde ja erst mal alles gestoppt, inklusive der nächsten Phasen Schlachthof - und eine von der Opposition lang ersehnte Machbarkeitsstudie durch ein unabhängiges Büro in Auftrag gegeben.-----

Wir erfahren, dass der Direktionsausschuss den Ministerpräsident bittet im Infrastrukturplan doch die 9 Mio. Euro für das Kombibad zu belassen - statt die von der Schöffin angegeben 7 Mio. Euro - wir erfahren, dass TILIA ein Hybridauto anschaffen wird - für 25.000 € - zu welchem Zweck ist nicht geklärt für Botenfahrten...-----

Wir erfahren, dass zusätzlich zu dem Ankauf und dem Neubau für das Museum noch weitere 300.000 € zu diesem Projekt hinzu kommen. Für die Renovierung des Altbaus und einer Schaffung eines CI für das Museum - dieser Posten ist im Haushalt nicht zu finden.-----

Wir erfahren, dass die Autonome Gemeinderegie u. a. Veranstalter des Neujahrskonzerts der Stadt ist. Ist das ihre Aufgabe? Wo werden diese Entscheidungen getroffen?-----

Wir erfahren, dass sich die Vereinigung Schiessstand Ochsenalm nicht mit einem Vertrag an die TILIA binden wollte, weil sie für ihre Vereinigung den Mehraufwand der Buchführung fürchteten.-----

Ob ich all diese Dinge jetzt in die Öffentliche Sitzung rein bringen durfte, entzieht sich meiner Kenntnis, denn wir haben ja noch keine Geschäftsordnung. Aber ich gehe davon aus, denn das Gemeindegremium hat ja immer wieder betont, dass die Opposition doch die Möglichkeit hat im Stadtrat zu intervenieren.-----

Schade ist allerdings, dass wir bei dieser Art und Weise, die Dinge erst im Nachhinein kommentieren können. Die Entscheidung wurde schon getroffen und entsprechende Maßnahmen eingeleitet ...-----

Die Verwaltungsratsmitglieder laufen also ständig der Aktualität als Freizeitpolitiker hinterher, während die großen Summen wöchentlich vom Direktionsausschuss verhandelt werden.-----

Nach meiner Skepsis schließen sich dann auch folgende Fragen an:-----

- Kann das Kollegium die Arbeitsstunden des städtischen Personals für die TILIA beziffern? Wie gestaltet sich der zusätzliche Arbeitsaufwand für die angeschlossenen Vereinigungen?-----
- Wie viele Projekte werden zurzeit über TILIA abgewickelt?-----
- Welche neuen Projekte werden noch hinzu kommen?-----
- Ist abzusehen, ob die TILIA ggf. mal einen eigenen Geschäftsführer erhalten wird?-----
- Wann werden wir über eine eigene Geschäftsordnung verfügen?-----
- Wie hoch ist das Budget für die Beratungstätigkeit von Deloitte?-----

Wir sind der Meinung, dass vorerst keine weiteren Projekte mehr an die TILIA übertragen werden sollten und erst einmal mit der IST-Situation gearbeitet werden muss.-----

Wir erwarten dringend eine Geschäftsordnung und damit eine Regelmäßigkeit der Verwaltungsratssitzungen, in der nicht nur Entscheidungen abgesehen werden.-----

Herr Bürgermeister Dr. Elmar KEUTGEN gibt folgende Stellungnahme ab:-----

Die Gründung einer autonomen Gemeinderegie wird beinahe in allen



Gemeinden und Städten mit Skepsis durch den jeweiligen Stadtrat wahrgenommen. Nicht nur die Opposition glaubt, dass ein Teil der Entscheidung dem Rat entzogen wird.-----

Der Gesetzgeber hat jedoch genügend Kontrollmomente eingebaut, die auch die Stadtratsmitglieder, die nicht im Verwaltungsrat der Autonomen Gemeinderegie sind, nützen können.-----

Bevor die Gelder der Regie bereitgestellt werden, müssen sie mindestens im Haushalt der Stadt vermerkt und erläutert werden. Sie werden vom Stadtrat durch die Verabschiedung des Haushalts erst abrufbar.-----

TILIA ist verpflichtet jährlich einen Tätigkeitsbericht und einen Finanzbericht dem Stadtrat vorzulegen.-----

Wie bereits mehrmals geschehen, werden Interpellationen und Fragen von allen Stadtratsmitgliedern auch zu den Projekten der TILIA vom Gemeindegremium ausführlich beantwortet.-----

Alle Projekte, wie beim Museumsneubau bereits geschehen und übermorgen beim regionalen Kulturzentrum, werden allen zuständigen Kommissionen vorgestellt und gemeinsam diskutiert.-----

Das eigentliche Kontrollorgan ist jedoch der Verwaltungsrat in dem im Proporz alle Fraktionen des Stadtrates vertreten sind. Dass die gewählte Mehrheit der letzten Stadtratswahlen auch im Verwaltungsrat die Mehrheit stellt ist wohl einleuchtend, da es ja um die Umsetzung eines Großteils des politischen Programms geht.-----

Nun zu Ihren Fragen:-----

Frage 1-----

Kann das Kollegium die Arbeitsstunden des städtischen Personals für die TILIA beziffern?-----

Die Arbeitsstunden werden systematisch seit November 2009 erfasst. Bis einschließlich 1. Trimester 2010 sind dies 1.748 Arbeitsstunden.-----

Diese Arbeitsstunden muss man kommentieren, denn die Projekte hätten ja auch wenn die Stadt Projektträger gewesen wäre, Arbeitsaufwand erzeugt. Somit entsteht bei den Projekten selbst und ihrer Realisation kein Mehraufwand.-----

"Mehrarbeit" entsteht auf Grund der zusätzlichen Struktur. Letztere ist natürlich nur schwer einzuschätzen und besteht aus zusätzlichen Sitzungen und Verwaltungsaufwand: eine zusätzliche Buchführung, MwSt-Erklärungen usw. Teilweise wird sie zu Steuerbüros ausgelagert. Richtig ist, dass in der Entstehungsphase, bei der Ausarbeitung der verschiedenen Verträge und der Beratung mit dem Büro Deloitte, zusätzliche Arbeitsstunden entstanden sind. Dieser Aufwand ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt stark rückläufig.-----

Frage 2-----

Wie gestaltet sich der zusätzliche Arbeitsaufwand für die angeschlossenen Vereinigungen?-----

Über zusätzlichen Arbeitsaufwand der angeschlossenen Vereine liegen uns keine Angaben vor.-----

Praktisch gibt es bei der Begleichung der Energieunkosten wie auch bei großen Anschaffungen weniger Arbeit weil ja TILIA Ausschreibung, Anschaffung und Zahlungen übernimmt.-----

Frage 3-----

Wie viele Projekte werden zurzeit über TILIA abgewickelt?-----

A. Sportbereich-----

1. Fußballinfrastruktur Kehrweg 14-----

Sicherheitsarbeiten nach Auflage des Innenministeriums.-----

In Dringlichkeit sollte ein Umbau der Anlage durch einen Aufstieg der AS Eupen in die erste Division nötig sein-----



2. Fußballinfrastruktur Judenstraße 89-----
3. Sport- und Festhalle Kettenis Aachener Straße 236/A-----

B. Kulturbereich-----
1. Capitol, Neustraße 79-----

Frage 4-----
Welche neuen Projekte werden noch hinzu kommen? -----

A. Sportbereich-----
1. Sportzentrum Stockbergerweg 14 (Sporthallen und Keglerheim) -----

2. Städtische Bäder Stockbergerweg 5 und Hütte 56 -----
3. Minigolfanlage Klinkeshöfchen? -----
4. Tennisclub Hütte 85-87? -----

B. Kulturbereich-----
1. Alter Schlachthof, Rotenbergplatz 17 (Phase 2) -----

2. Stadtmuseum, Gospertstraße 52-54 (*Stellungnahme Deloitte abwarten!*)-----
3. Jünglingshaus, Neustraße 86 (*Verhandlungen mit V.o.G. Jünglingshaus treten auf der Stelle*)-----

Frage 5-----
Ist abzusehen, ob TILIA gegebenenfalls mal einen Geschäftsführer erhalten? ----

Im Augenblick werden die administrativen Aufgaben durch die Verwaltung erledigt.-----

Spätestens bei der Gründung des Kulturzentrums wird es nötig sein eine eigene Struktur aufzubauen.-----

Sowohl die verschiedenen Infrastrukturen der TILIA wie das Management des Kulturzentrums werden dann selbständig verwaltet.-----

Ich möchte hier nicht den Informationen der Projektgruppe akka von nächsten Mittwochabend vgreifen, die einen ersten Vorschlag einer Struktur präsentieren wird.-----

Frage 6-----
Wann werden wir über eine eigene Geschäftsordnung verfügen?-----

Ich stimme Ihnen zu, dass der Verwaltungsrat noch seine Geschäftsordnung verfassen muss und dann, wie bei der letzten Sitzung auch erörtert, nach einem festen Zeitrahmen tagen soll. Ich schlage vor, bei der nächsten Sitzung eine Arbeitsgruppe zu bilden, um den Text vorzubereiten.-----

Ebenfalls ist die Information der Verwaltungsräte über die Beschlüsse des Direktionsausschusses noch nicht optimal.-----

Bei TRIANGEL und UVCW wurden die Geschäftsordnung bzw. ein Modell einer Geschäftsordnung angefragt, leider erfolglos. TRIANGEL hat nicht geantwortet und die UVCW verfügt über kein Modell; -----

Letzte Woche habe ich die AGR von Verviers angeschrieben. Hier arbeitet man auch nur nach den Vorschriften der Statuten und verfügt nicht über eine innere Ordnung.-----

Ich kann mich leider nur wiederholen: dem Gemeindegremium liegt es fern Entscheidungen zu verheimlichen oder über den Umweg der TILIA den Stadtrat auszuschalten.-----

Frage 7-----
Wie hoch ist das Budget für die Beratungstätigkeit von Deloitte?-----

An Deloitte gezahlte Honorare (Beträge ohne MwSt): -----

2006:..... 13.650,00 EUR-----

2007:..... 8.531,25 EUR-----

2008:..... 34.728,75 EUR-----

2009:..... 4.200,00 EUR (neuer Abonnement-Vertrag) -----

2010:..... 8.400,00 EUR bisher-----

Der Verwaltungsrat genehmigte am 20. Mai 2009 den Abschluss eines "Abonnement-Vertrages" für die Dauer von 2 Jahren, mit trimestriellen Honorar-



Vorschüssen in Höhe von 4.200 EUR im 1. Jahr und 2.000 EUR im 2. Jahr, wobei nach tatsächlichen Arbeitsleistungen abgerechnet werden soll. -- Nach den Ausführungen des Vorsitzenden intervenieren folgende Stadtratsmitglieder:-----

Herr Stadtverordneter Werner BAUMGARTEN (SP+): Bereits mehrmals wurde von den Oppositionsparteien, die im Verwaltungsrat der TILIA vertreten sind, angemerkt, dass uns die Arbeitsweise in der autonomen Gemeinderegie nicht schmeckt. Im Rahmen des Direktionsrates der autonomen Gemeinderegie werden Entscheidungen getroffen, die zum einen die wichtigsten und größten Projekte der Stadt betreffen und zum anderen an der Öffentlichkeit, sprich Opposition und Presse, vorbei verhandelt werden.-----

Meine Fraktion hat den Grundgedanken dieser Einrichtung, also der autonomen Gemeinderegie, immer befürwortet. Sinn und Zweck war es und sollte es noch immer sein: „Mehrwertsteuerersparnisse schaffen um Investitionssummen senken zu können“. Diesem Grundgedanken stimmen wir auch heute noch gerne zu. Von Anfang an hat meine Fraktion aber auch darauf hingewiesen, dass es wichtig ist klare Prozeduren zu schaffen, damit kein zweiter kleiner Stadtrat, der unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit tagt, geschaffen wird.-----

Ich möchte mich bei der ECOLO Fraktion bedanken, dass sie heute diese Interpellation eingebracht hat und uns alle zwingt für mehr Klarheit zu sorgen. ECOLO trägt das vor, was in Hinterzimmern schon längst ausgesprochen wird: Die Mehrheit hat sich ein Instrument geschaffen, dass nicht nur rein technische Vorteile hat, sondern die Möglichkeit eines Machtvakuumms und politischer Zensur ermöglicht.-----

Wie ist es anders zu erklären, dass im Stadtrat nur noch über Großprojekte sprich Kombibad, Kulturmeile, Sportzentren usw. gesprochen wird, wenn die Opposition Fragen zum Stand der Dinge stellt. Alles andere geht an der Öffentlichkeit vorbei und wird im Direktionsrat behandelt. Dieser trifft dann auch Entscheidungen, ohne auch nur im Geringsten den Verwaltungsrat oder den Stadtrat zu informieren. Ein treffendes Beispiel ist hierfür das Projekt „Kombibad“.-----

Im Stadtrat sprechen die zuständigen Schöffen von 7 Millionen Euro die nötig sind oder vorgesehen sind für den Bau des Kombibades, der Direktionsrat der TILIA, also das Gemeindegremium, spricht von 9 Millionen Euro. Dabei handelt es sich um die gleichen Entscheidungsträger.-----

Der letzte Verwaltungsrat der TILIA tagte am 22. April 2010. Dort wurden den Vertretern 97 Entscheidungen aus 22 Direktionsausschüssen zwischen dem 17. November 2009 und dem 6. April 2010 vorgelegt. Entscheidungen, die dem Stadtrat und der Öffentlichkeit verborgen blieben, da sie im stillen Kämmerlein unter den Voraussetzungen der Satzungen der TILIA getroffen wurden. Dies kann doch nicht der richtige Weg sein. Was ursprünglich als Selbstzweck gegründet wurde, entwickelt sich zu einer Vakuumblase.-----

Unverständlich ist noch vielmehr, dass der Direktionsrat die Mitteilung des Stadtratmeisters vom 22. Januar 2010 „wonach noch keine Geschäftsordnung für die AGR TILIA vorliegt“ lediglich zur Kenntnis nimmt. Ich glaube, dass man die Bemerkung des Stadtratmeisters mehr als Ernst nehmen sollte. Dies fünf Jahre nach Einsetzung der autonomen Gemeinderegie. Am 30. Mai 2005 traf der Stadtrat den Beschluss die AGR TILIA einzusetzen.-----

Anhand der vorgetragenen Bemerkungen stellen wir uns nicht nur Fragen, sondern möchten unseren Unmut über die Vorgehensweise der Mehrheit äußern. Die jetzige Arbeitsweise der TILIA und insbesondere der Entscheidungsermittlung im Direktionsrat entziehen wir bis auf weiteres unser



Vertrauen. Es muss neben der unmittelbaren Einsetzung einer, von allen Beteiligten abgestimmten, Geschäftsordnung, die ein korrektes Funktionieren der autonomen Gemeinderegie TILIA garantiert, Klarheit geschaffen werden, über Entscheidungen die im Direktionsrat an jeglichem Kontrollorgan vorbei, getroffen wurden.-----

Bis dies geschehen ist, wird meine Fraktion keiner weiteren Projektübertragung zur TILIA hin zustimmen.-----

Herr Stadtverordneter Karl-Heinz KLINKENBERG (PFF-MR): Wir teilen die von ECOLO formulierten Bemerkungen bzw. Befürchtungen. Sicherlich ist verständlich, dass die AGR TILIA für die Optimierung der Mehrwertsteuer bei Infrastrukturprojekten ins Leben gerufen wurde. Aber diese Optimierung trägt natürlich auch einen zusätzlichen, keinesfalls unerheblichen Kostenaufwand mit sich: in der Verwaltung, Kosten für Steuerberater, Beratungstätigkeiten durch Deloitte.-----

Ein weiter wichtiger Punkt ist die Transparenz für die Öffentlichkeit. Die Transparenz geht aufgrund der fehlenden öffentlichen Sitzungen fast ganz verloren. Selbst für die Verwaltungsratsmitglieder ist es nicht immer ganz einfach, den Durchblick zu behalten. Die vorletzte Verwaltungsratssitzung war am 12. November 2009, die letzte am 22. April 2010, d.h. zwischen den beiden Sitzungen liegen fünfeinhalb Monate. Das braucht man nicht weiter zu kommentieren. Der Direktionsausschuss hingegen tagte 22 Mal. Diese Berichte wurden uns dann "en bloc" acht Tage vor der Sitzung des Verwaltungsrates übermittelt. Na dann, frohes Lesen und Einarbeiten.-----

Unsere Anregungen: die Projekte und die dazugehörigen Studien sollen ausführlich im Stadtrat behandelt und verabschiedet werden und dann erst der TILIA "zur Abwicklung" übertragen werden. Außerdem wünschen wir regelmäßige Versammlungen des Verwaltungsrates, etwa 8 bis 10 Mal jährlich sowie die Zustellung der Berichte des Direktionsausschusses per E-Mail umgehend nach der Sitzung bzw. der Erstellung des Protokolls.-----

Herr Stadtverordneter Christoph HENNEN (fraktionslos): Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir hier über TILIA reden und es wird auch nicht das letzte Mal sein. Und das ist auch gut so, damit TILIA sich entwickeln kann und wir alle zusammen mit diesem Instrument arbeiten können.-----

Entstanden ist TILIA ja auch nur, weil der Staat die Gemeinden und Städte nicht als Betriebe ansieht und wir durch TILIA versuchen Steuergelder in Form von Mehrwertsteuer zu sparen.-----

Es sind noch einige Dinge in der Kommunikation offen; auch eine Geschäftsordnung müsste der Klarheit wegen endlich erstellt werden. Durch die Interpellation wurden wir auf verschiedene Problemfelder hingewiesen. Jetzt heißt es die Dinge zu bearbeiten und zu klären.-----

Herr Bürgermeister Dr. Elmar KEUTGEN erwidert, dass einige der vorgebrachten Bemerkungen bereits durch seine Stellungnahme beantwortet wurden. Die autonome Gemeinderegie TILIA bringt auch den Vereinen und der DG Vorteile. Desgleichen sind auch die Kosten für die Experten vertretbar, da TILIA sich beraten lassen muss. Sicher ist, dass es dem Gemeindegremium fern liegt, Entscheidungen zu verheimlichen oder über TILIA den Stadtrat auszuschalten. TILIA ist eine gute Sache und alles läuft korrekt ab. Einzuräumen ist, dass der Informationsfluss nicht immer optimal und noch verbesserungswürdig ist.-----

Die Interpellantin Claudia NIESSEN bemerkt abschließend, dass durch die fleißige Oppositionsarbeit alles an die Öffentlichkeit kommt. Auf jeden Fall freut sie sich, wenn die Sitzungen des Verwaltungsrates regelmäßiger stattfinden. ---



Zu 03 **Prinzipbeschluss zur Schaffung von Wohnhilfezonen**-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass bereits seit längerem in Eupen zwischen Stadt, ÖSHZ, DG und Anbietern im Bereich der häuslichen Hilfe über die Schaffung so genannter Wohnhilfezonen nachgedacht wird, wo in räumlich definierten Teilen des Stadtgebiets die Dienstleistungsangebote der häuslichen Hilfe besonders gebündelt und abgestimmt werden soll;-----

In Anbetracht, dass im Laufe der letzten Jahre verschiedene bestehende Projekte im In- und Ausland besichtigt wurden;-----

In Anbetracht, dass das Kuratorium Deutsche Altershilfe um Mithilfe bei der Erarbeitung eines Konzepts gebeten wurde;-----

In Erwägung, dass aufgrund dessen Preisangebot für die Projektbegleitung mit Gesamtkosten in Höhe von 24.000 € zu rechnen ist, die zu je einem Drittel durch die Stadt, das ÖSHZ und die DG getragen werden;-----

In Erwägung, dass die für eine Auftragserteilung erforderlichen Mittel im außerordentlichen Haushalt des ÖSHZ vorgesehen sind;-----

In Erwägung, dass die Regierung der DG die Bezuschussung dieser Studie mit 8.000 €, also einem Drittel der Kosten, an folgende Bedingungen geknüpft hat:

- Offizielle Beschlüsse von Stadt und ÖSHZ zur Schaffung von 2 Wohnhilfezonen unter Beteiligung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe;-----
- Absichtserklärung des Stadtrats, nach der Entwicklung des Konzepts die Vorschläge und Ideen des Konzepts zielorientiert umzusetzen;-----
- Information zur Konzeptentwicklung während des gesamten Prozessverlaufs und Übermittlung aller relevanten Daten zur Gestaltung der Seniorenpolitik auf Ebene der DG;-----

Nach Kenntnisnahme des Prinzipbeschlusses des Sozialhilferats vom 24. März 2010 zur Schaffung von zwei Wohnhilfezonen in Eupen;-----

In Erwägung, dass damit auch der Stadtrat gebeten wird, den gleichen Prinzipbeschluss zu fassen;-----

In Erwägung, dass bedacht werden muss, dass der städtische Kostenanteil in Höhe von 8.000 € in Nachkrediten vorzusehen ist;-----

In Anbetracht, dass das Projekt durch einen Ausschuss begleitet wird, der sich aus Vertretern von Stadt, ÖSHZ, DG, Altenheimen und Anbietern im Bereich der häuslichen Hilfe zusammensetzen sollte;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Stadtverordneter Christoph HENNEN (fraktionslos): Es ist sehr schade, dass der Punkt nicht aufgeteilt ist in Schaffung der Wohnhilfezonen und Erstellen einer Studie.-----

Ich bin ganz klar für die Wohnhilfezonen, aber bei der Studie sieht das anders aus. Wir haben in Eupen eine Sozialkommission, einen Seniorenbeirat und zahlreiche andere Organisationen, die sich um die Senioren kümmern. Auch haben wir den häuslichen Begleitdienst Eudomos, den Familien- und Seniorenhilfsdienst, das Haus der Begegnung, Essen auf Rädern, den Mittagstisch, die SOS-Hilfe usw. Brauchen wir wirklich diese Studie von 24.000 €, um zu hören, wie gut wir sind?-----

Haben wir nicht genug helle Köpfe, um diese Zonen einzurichten? Irgendwo muss man doch mal anfangen zu sparen und hier sehe ich die Möglichkeit dazu. Natürlich kann man sich für alles Spezialisten nehmen, aber ist dies in diesem Falle wirklich nötig? Und wenn die Studie erstellt ist, was kommt denn danach, wer setzt sie um, wer begleitet sie?-----

Ich will nicht sagen, dass man hier Geld zum Fenster rauswirft, aber dafür bin ich nicht.-----

Meine Anstimmung lautet Enthaltung, mit einem ja zu den Wohnhilfezonen und einem Nein zu der Studie.-----



Herr Stadtverordneter Arthur SPODEN (SP+): Der Doppelbeschluss ist zu bedauern. Die Wohnhilfzonen sind eine Notwendigkeit, aber nicht eine Studie für 24.000 €. -----

Herr Stadtverordneter Achim NAHL (ECOLO): Die Ecolo-Fraktion hat das Konzept schon bei früheren Vorstellungen begrüßt und wird somit auch heute für das Prinzip stimmen, zwei Wohnhilfzonen einzurichten. Sie fügen sich gut in ein Gesamtkonzept der Altenpflege ein, in dem die verschiedenen Dienstleistungen den jeweiligen Grad an Autonomie der Senioren berücksichtigen, und als Bausteine aufeinander aufbauen und miteinander vernetzt werden. Schließlich wünscht jeder sich, so lange wie möglich in seiner vertrauten Umgebung leben und älter werden können. -----

Das erfordert neue Wege der Kommunikation und Koordination zwischen den verschiedenen Anbietern von Dienstleistungen und ihren vielseitigen Kompetenzen. Wir können nur befürworten, dass das Know-how von Außenstehenden, seit Jahrzehnten erfahrenen Experten zu Rate gezogen wird, auch um eingespielte hiesige Gewohnheiten zu hinterfragen und anzupassen, Lücken zu erkennen und zu schließen. Dazu braucht man eben den Blick von außen, und es ist normal, dass Expertenleistung etwas kostet. Deshalb können wir auch den Kosten für die Begleitung der Konzeptentwicklung durch das Kuratorium Deutsche Altershilfe zustimmen. Allein die Auflistung der durch das Kuratorium vorgeschlagenen Maßnahmen zeigt seinen weit reichenden Erfahrungshintergrund. -----

Es interessiert uns zu erfahren, welche Straßen jeweils zu den Wohnhilfzonen gehören werden, dies wird wohl auch im Rahmen der Konzeptentwicklung festgelegt werden; es ist allerdings wichtig, wie es im Papier des Kuratoriums erwähnt wird, auch die künftigen, noch nicht bestehenden Strukturen jetzt schon in die Planungen mit einzubeziehen: z.B. das Projekt „Wohngemeinschaft Abbeyfield“ in der Schulstraße, und die künftigen seniorengerechten Wohnungen im Projekt „Alte Brauerei Borngasse“, und alle künftigen Standorte von Wohn- und Betreuungsstrukturen für Senioren. Eine zweite Wohnhilfzone im Kern der Unterstadt erscheint uns auf Grund des städtischen Charakters des Viertels logisch, ihre konkrete Verwirklichung aber noch vage, da uns noch nicht alle Potenziale der Wohnhilfzone bekannt sind. Hierzu wünschen wir uns nähere Auskünfte im Rahmen einer Kommission. -----

Herr Stadtverordneter Philippe HUNGER (PFF-MR): Uns wäre es auch lieber, wenn wir über die Analyse und über die Wohnhilfzonen getrennt abstimmen könnten. Ausdrücklich möchten wir betonen, dass wir für die Wohnhilfzonen sind, jedoch gegen zusätzliche Ausgaben für diese Analyse, da wir der Ansicht sind, dass es bei der Fortführung dieser Studie durch das Kuratorium viele Kosten geben wird. -----

Herr Schöffe Patrick MEYER: Das Projekt muss wissenschaftlich begleitet werden und das Kuratorium Deutsche Altershilfe ist eine weit anerkannte kompetente Organisation. Die genannten Organisationen auf hiesiger Ebene sind schon ein guter Anfang, aber sie müssen unterstützt werden. Alle Anbieter haben an einem Tisch gesessen, stehen zu diesem Konzept und sind bereit zur aktiven Mitarbeit. -----

Herr Stadtverordneter Karl-Joseph ORTMANN (CSP): Die Wohnhilfzonen sind der große Schritt in die Zukunft. Die nächsten 15 Jahre sind entscheidend und die heutige Entscheidung ist historisch. Dafür ist eine wissenschaftliche Begleitung durch das Kuratorium Deutsche Altershilfe mit ihrem reichen Erfahrungsschatz erforderlich und die 24.000 € sind gut angelegt. -----

Herr Schöffe Martin ORBAN: Wenn wir Ja zu den Wohnhilfzonen sagen und Nein zu der Studie, dann lügen wir uns in die Tasche. Alle Beteiligten beteuern die Notwendigkeit der Studie. Dank der Erfahrungswerte der beteiligten Partner



konnte der ursprüngliche Betrag von 60.000 € reduziert werden. Die verbleibenden Kosten von 24.000 € sind ein geringer Betrag im Vergleich zu den Kosten für die Alterspflege.-----
Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Aufgrund des Gesetzes über die Öffentlichen Sozialhilferäte;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Sozialkommission;-----

b e s c h l i e ß t

**bei Enthaltung der PFF-MR- und SP+-Fraktionen
sowie des H. Stadtverordneten Hennens
mit 16 Ja-Stimmen der CSP-, PDB- und ECOLO-Fraktionen
einstimmig,**

zum einen den Beschluss des Sozialhilferats vom 24. März 2010 zu billigen und sich zum anderen für die Schaffung von 2 Wohnhilfzonen unter Beteiligung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe auszusprechen. Dabei sollen die Vorschläge und Ideen des Konzepts zielorientiert umgesetzt werden. -----

**Zu 04 Resolution betreffend den Erhalt der Dienste der SABAM in der
Deutschsprachigen Gemeinschaft-----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die SABAM ihr Regionalbüro in Waimers, das die hiesigen Veranstalter in ihrer Muttersprache bediente, nach mehr als 30 Jahren geschlossen hat; -----

In Erwägung, dass andere Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Resolution zum Erhalt der Dienste der SABAM in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedet haben;-----

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

folgende Resolution zum Erhalt der Dienste der SABAM zu verabschieden: -----
„Der Stadtrat begrüßt die Initiative der Frau Ministerin der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kultur, Medien und Tourismus, Isabelle Weykmans, den zuständigen Föderalminister aufzufordern, einen Dienst für die deutschsprachige Bevölkerung aufrecht zu erhalten und den hiesigen Veranstaltern die Möglichkeit zu bieten, ihre Veranstaltungen in einem Regionalbüro in ihrer Sprache anzumelden, sowie der deutschsprachigen Bevölkerung alle anderen Dienstleistungen in deutscher Sprache zugänglich zu machen.“ -----

Die Resolution soll dem zuständigen Föderalminister, der SABAM, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaften und den anderen deutschsprachigen Gemeinden sowie den frankophonen Nachbargemeinden zugestellt werden. -----

**Zu 05 Städtische Freiwillige Feuerwehr: Anschaffung eines Laptops für
den Ambulanzdienst-----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass sich die Anschaffung eines Laptops zur Erleichterung der administrativen Arbeit für den Ambulanzdienst der Städtischen Freiwilligen Feuerwehr empfiehlt; -----

In Erwägung, dass sich die Kostenschätzung für einen mit dem Betriebsprogramm Windows 7 ausgerüsteten Laptop auf dem heutigen Stand



der Technik mit einer zusätzlichen externen Festplatte zur Sicherung der Daten auf 1.400 € beläuft;-----

In Erwägung, dass kein Lastenheft nötig ist, da die Kosten unter dem Grenzbetrag von 5.500 € liegen, und die Anschaffung mittels einfacher Preisanfrage erfolgen kann;-----

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

der Anschaffung eines Laptops für den Ambulanzdienst der Städtischen Freiwilligen Feuerwehr zuzustimmen.-----

**Zu 06 Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer
Ergänzungsverordnung betreffend:-----**

**a) die Einrichtung von 2 Behindertenparkplätzen vor dem
Anwesen Hochstraße 104-----**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Antrages des Finanzdienstes auf Zurverfügungstellung von 2 Behindertenparkplätzen in unmittelbarer Nähe des Eingangs des Gebäudes des Föderalen Öffentlichen Dienstes Finanzen - Katasteramt, gelegen Hochstraße 104;-----

In Anbetracht, dass sich in direkter Umgebung dieses Gebäudes, kein Behindertenparkplatz befindet und es sich empfiehlt, 2 Behindertenparkplätze einzurichten;-----

In Erwägung, dass ein Parkplatz für einen Mitarbeiter und ein Parkplatz für Besucher auf dem Seitenstreifen neben dem neu eingerichteten Bürgersteig eingerichtet wird;-----

Nach Kenntnisnahme des Gutachtens des Wallonischen Öffentlichen Dienstes - Mobilität und Transportwesen;-----

Nach Kenntnisnahme der Zustimmung des Behindertenbeirates;-----

Nach Kenntnisnahme des Einverständnisses des Herrn Polizeikommissars;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;-----

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;-----

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;-----

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Einrichtung von 2 Behindertenparkplätzen vor dem Anwesen Hochstraße 104 zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:-----

Artikel 1:-----

In der Hochstraße werden 2 Behindertenparkplätze auf Höhe des Anwesens Hochstraße 104 eingerichtet.-----

Artikel 2:-----

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung sowie durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ E9a, ergänzt durch das vorschriftsmäßige Zusatzschild mit dem internationalen



Symbol für Personen mit Behinderung. -----

Artikel 3: -----

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.-----

Artikel 4: -----

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.-----

**Zu 06 Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer
Ergänzungsverordnung betreffend:-----**

**b) die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem
Anwesen Paveestraße 30 -----**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Antrages der V.o.G. Begleitzentrum Griesdeck auf Zurverfügungstellung eines Behindertenparkplatzes in unmittelbarer Nähe des Neubaus „Marktgärten“, Paveestraße 26-30;-----

In Anbetracht, dass in direkter Umgebung des Marktplatzes zusätzliche Behindertenparkplätze notwendig sind, empfiehlt es sich einen Behindertenparkplatz auf der linken Seite der Fahrbahn in Richtung Zentrum, 5 Meter vor dem Fußgängerüberweg auf Höhe des Anwesens Paveestraße 30 einzurichten;-----

Nach Kenntnisnahme des Gutachtens des Wallonischen Öffentlichen Dienstes - Mobilität und Transportwesen; -----

Nach Kenntnisnahme der Zustimmung des Behindertenbeirates;-----

Nach Kenntnisnahme des Einverständnisses des Herrn Polizeikommissars;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;-----

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;-----

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Paveestraße 30 zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen: -----

Artikel 1: -----

In der Paveestraße wird ein Behindertenparkplatz auf Höhe des Anwesens Paveestraße 30 eingerichtet. -----

Artikel 2: -----

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung sowie durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ E9a, ergänzt durch das vorschriftsmäßige Zusatzschild mit dem internationalen Symbol für Personen mit Behinderung. -----

Artikel 3: -----

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.-----



Artikel 4:-----
Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.-----

**Zu 06 Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer
Ergänzungsverordnung betreffend:-----**

**c) die Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 27. August
1999 betreffend die Einrichtung eines reservierten
Parkplatzes für den Honorarkonsul, Aachener Straße 24 A----**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Umzuges des österreichischen Konsulats, Aachener Straße 24A, empfiehlt es sich die Ergänzungsverordnung vom 27. August 1999 betreffend die Einrichtung eines reservierten Parkplatzes für den Honorarkonsul aufzuheben;-----

In Erwägung, dass die frei entstandene Parkstelle in die bestehende blaue Zone, auf der rechten Seite der Zufahrt zum Bushof, integriert wird;-----

Nach Kenntnisnahme des Gutachtens des Wallonischen Öffentlichen Dienstes - Mobilität und Transportwesen;-----

Nach Kenntnisnahme des Einverständnisses des Herrn Polizeikommissars;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;-----

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;-----

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;--

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 27. August 1999 betreffend die Einrichtung eines reservierten Parkplatzes für den Honorarkonsul, Aachener Straße 24 A, zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:-----

Artikel 1:-----

Die Ergänzungsverordnung vom 27. August 1999 betreffend die Einrichtung eines reservierten Parkplatzes für den Honorarkonsul, Aachener Straße 24 A, wird aufgehoben.-----

Artikel 2:-----

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch die Entfernung der überflüssigen Verkehrsbeschilderung.-----

Artikel 3:-----

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.-----

Artikel 4:-----

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.-----

**Zu 07 Genehmigung des Projektes betreffend die Einrichtung eines
provisorischen Kreisverkehrs an der Kreuzung Rathausplatz ----**

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des durch das Studienbüro SOTREZ-NIZET



ausgearbeiteten Projektes betreffend die Anlegung eines provisorischen Kreisverkehrs am Rathausplatz;-----

In Anbetracht, dass es sich hierbei um eine provisorische Maßnahme handelt, die auf Grund des anstehenden Projekts „Neubelebung des Stadtkerns“ und der damit verbundenen Umleitung des Verkehrs erforderlich ist, um den Verkehrsfluss zu gewährleisten;-----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Projekt die folgenden Arbeiten umfasst:-----

- Verlagern des gesamten Projektes um 1 m vom Geschäftshaus PANKERT weg;-----
- nach Möglichkeit Beibehaltung der bestehenden Höhen;-----
- Ausbauen der bestehenden Längselemente;-----
- Einbauen von neuen Rinnen und Bordsteinen sowie Bearbeiten des Asphaltbelages auf einer Breite von ungefähr 30 cm;-----
- Verarbeiten der Flächen zwischen dem bestehenden Bürgersteig und dem neuen Bordstein mittels Asphaltbelag;-----
- Einbauen von behindertengerechten Bordsteinen und Führungsdallen;-----
- Anlegen einer Teilerinsel Simarstraße mittels aufgeklebten Bordüren und mit gepflastertem Innenraum;-----
- Anbringen von Beton-L-Elementen vor „PANKERT“ zwecks Auffangen des Niveaus-Unterschieds;-----
- Gestaltung des Innenkreises mittels Blumenkübels;-----
- Neugestaltung der Fahrbahn (vor PANKERT und LA LUNA) sowie des Straßenkoffers;-----
- Setzen und Anschließen der notwendigen Einlaufschächte;-----
- Fräsen und Asphaltieren der Kreisgestaltung.-----

In Anbetracht, dass sich die durch das Studienbüro SOTREZ-NIZET erstellte Kostenschätzung auf 111.095,18 €, einschl. MwSt. und zzgl. 13 % Honorar beläuft, mit einer Gesamtschätzung in Höhe von 125.537,55 €, einschl. MwSt. und einschl. Honorar;-----

In Anbetracht, dass die Ausgaben unter Artikel 42107/731-60 des Haushaltsplanes 2010 vorgesehen sind;-----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Projekt gemäß Artikel 13 und 14 des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart eine öffentliche Ausschreibung vorsieht;-----

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Stadtverordneter Michael SCHOLL (PFF-MR): Wie wir aus der Bau- und Finanzkommission erfahren haben, ist dieser Kreisverkehr ein definitives Provisorium. Es werden keine provisorischen Bordsteine und Regeneinläufe angebracht, sondern es wird alles in Beton gegossen und so, wie uns erklärt wurde, werden unterirdisch neue Anschlüsse an die Kanalisation gemacht, so dass es sich in unseren Augen nicht um ein Provisorium, sondern um etwas Definitives handelt.-----

Ich zitiere aus den uns vorliegenden Unterlagen: "Dabei handelt es sich um eine provisorische Maßnahme, die auf Grund des anstehenden Projektes 'Stadtkernsanierung' und der damit verbundenen Umleitung des Verkehrs erforderlich ist, um den Verkehrsfluss zu gewährleisten".-----

Zum besseren Verständnis: die Umleitung erfolgt über die zweispurig befahrbare Paveestraße und Verkehrsteilnehmer, die nach Verviers fahren



möchten, müssen eine Ehrenrunde um den Rathausplatz machen. Hat man aber mal überlegt einen provisorischen Kreisverkehr an der Kreuzung Vervierser Straße / Rathausplatz / Paveestraße zu installieren? -----

Es stellt sich noch die Frage, ob der provisorische Kreisverkehr nach der 'Stadtkernsanierung' wieder entfernt wird? Denn man kann mit jedem Verkehrsexperten sprechen und alle haben mir bestätigt, dass dieser Kreisverkehr total unlogisch wäre, da er am Ende einer Begegnungszone nichts bringen würde. -----

Falls dieser provisorische Kreisverkehr aber definitiv bleiben sollte: Haben die zwei verschiedenen Projektautoren die Höhen mit einander abgesprochen? Da ich auf keinen der beiden Pläne die Einarbeitung des anderen Projektes gesehen habe und nach meinem Wissensstand die Begegnungszone ja angehoben wird. -----

Frau Stadtverordnete Karin WERTZ (ECOLO): Einen Kreisverkehr als bleibende Einrichtung am Ausgang einer Begegnungszone haben wir in einer früheren Stadtratsdebatte zum städtischen Haushalt abgelehnt. Wir sehen ein, dass Verkehrslösungen für die Dauer der Umgestaltung der Innenstadt geschaffen werden müssen. Aber wir haben noch keine Pläne einsehen können und wir kennen die verschiedenen Phasen der Arbeiten nicht. Die durch den Kollegen beschriebene Verkehrsumleitung ist eine Hypothese, denn die Verkehrsführung während der Bauphasen ist noch nicht bestimmt. Deshalb stellen wir uns die Frage, für welche Zeitspanne dieser Kreisverkehr, der mit einer Summe von 125.000 € veranschlagt ist, unbedingt notwendig ist. -----

Der Kreisverkehr am Rathausplatz ist scheinbar durch die Art seiner Gestaltung, durch seine verschobene Lage und durch die Gestaltung der Randsteine und der Einlaufschächte, ohne finanziellen Verlust oder ohne bedeutende Mehrkosten als definitiver Kreisverkehr zu nutzen. -----

Durch das Prinzip der Begegnungszone soll das tägliche Verkehrsaufkommen in der Innenstadt reduziert werden. Ein Kreisverkehr aber dient einer schnellen Evakuierung des motorisierten Verkehrs. Deshalb ist für uns ein Kreisverkehr am Ausgang einer Begegnungszone, sollte er definitiv bleiben, nicht vertretbar. Und nach allen Informationen, die wir erhalten konnten, ist ein provisorisches Definitivum oder ein definitives Provisorium nicht auszuschließen. -----

Deshalb stimmen wir nicht für diesen Punkt. Wir sind für eine provisorische kostengünstige Regelung während der Arbeiten aber nicht für eine kostspielige Variante, die darauf hindeutet und große Chancen bietet, eine bleibende Einrichtung zu werden. -----

Herr Stadtverordneter Christoph HENNEN (fraktionslos): So ganz verstehen tue ich das nicht. Nachdem der Kreisverkehr den Bürgern vorgestellt wurde, erschien in der Dezemberausgabe von 'Eupen aktuell' ein Bericht, wonach der 270.000 € teure Kreisverkehr sobald wie möglich und spätestens bis zum Sommer eingerichtet werden sollte. Ist alles für die Katz gewesen. -----

Denn heute stellt man uns was ganz anders vor: ein provisorischer Kreisverkehr für 125.000 €. Müssen nun die Genehmigungen neu eingeholt werden? Wann wird dieser Kreisverkehr nun realisiert? -----

Herr Stadtverordneter Werner BAUMGARTEN (SP+): Für unsere Fraktion steht fest, dass laut Informationen der Mehrheit die Klosterstraße zu einer Begegnungszone umgebaut wird. Somit macht ein Kreisverkehr am Ausgang der zu schaffenden Begegnungszone keinen Sinn. Der Wegfall von Parkplätzen ist unnötig und 125.000 € für ein Provisorium sind einfach zuviel. Die Kreisverkehre Hookstraße / Aachener Straße und Vervierser Straße / Lascheterweg, für die bereits viel Geld ausgegeben wurde, sollen prioritär behandelt werden. -----

Unserer Meinung nach handelt es sich hier um ein teures definitives



Provisorium, dem wir nicht zustimmen können. -----
Herr Schöffe René BARTHOLEMY: Ich danke für die Steilvorlage, denn die folgenden Erläuterungen erlauben mir aufzuzeigen, dass an diesem Projekt nichts unlogisch ist.-----

Ein Kreisverkehr an der Kreuzung Vervierser Straße / Rathausplatz / Paveestraße ist nicht möglich, da das Projekt 'Justizgebäude' in der bestehenden Flucht bleibt. Die ursprünglichen Kosten für ein Provisorium waren zu hoch. Es konnte eine kostengünstigere Variante gefunden werden, wodurch die Kosten um mehr als die Hälfte reduziert werden konnten. Die Bord- und Rinnsteine sind erforderlich, um das Abfließen des Wassers zu ermöglichen. Auch mussten alle Vorkehrungen für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer getroffen werden. Der Durchmesser des Kreisverkehrs wurde mit dem O.D.W. abgesprochen. Und zwischen den beiden Projektautoren der Begegnungszone und des Kreisverkehrs erfolgte eine Abstimmung bezüglich der Nivellierung. Der Kreisverkehr ist ein Provisorium bis zum Abschluss der Arbeiten an der Begegnungszone.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission -----

b e s c h l i e ß t
mit 13 JA-Stimmen (CSP und PDB)
gegen 5 NEIN-Stimmen (ECOLO und SP+)
bei 7 Enthaltungen (PFF-MR und C. HENNEN, fraktionslos)

das durch das Studienbüro SOTREZ-NIZET aus Eupen erstellte Projekt betreffend die Anlegung eines provisorischen Kreisverkehrs am Rathausplatz, welches als Vergabeart eine öffentliche Ausschreibung vorsieht sowie die Kriterien zur qualitativen Auswahl zu genehmigen.-----

Zu 08 Übernahme der Straßeninfrastruktur Ahornweg in das öffentliche Eigentum-----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 16. März 1992, mit dem die Straßenführung innerhalb der Parzellierung Ahornweg gutgeheißen wurde;-----

In Anbetracht, dass die am 24. August 1992 der A.G. „D. & W. Steffens“ erteilte Parzellierungsgenehmigung vorsah, dass die Straßeninfrastruktur nach erfolgtem Ausbau kostenlos an die Stadt Eupen übertragen werden sollte;-----

Nach Kenntnisnahme des am 6. Juni 2000 durch das Studienbüro Sotrez-Nizet in Eupen erstellten Vermessungsplanes, wonach das Straßengelände eine Gesamtfläche von 962 m² aufweist;-----

In Erwägung, dass der Eigentümer der Parzellierung allen Auflagen nachgekommen ist und die Straßenanlage sich in ordnungsgemäßem Zustand befindet; -----

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, des Urkundenentwurfes und aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen;-----

In Erwägung, dass die Übernahme zum Zwecke öffentlichen Nutzens erfolgen soll;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission und der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

1. zum Zwecke öffentlichen Nutzens die Straßenanlage "Ahornweg", wie oben beschrieben, kostenlos und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes in



- das Eigentum der Stadt zu übernehmen;-----
2. das Straßengelände dem öffentlichen Wegenetz einzuverleiben.-----
 3. den Hypothekenbewahrer bei Abschreibung der Urkunde von jeder Eintragung von Amts wegen zu entbinden.-----

Zu 09 Bestimmung der Windfälle und Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2011-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Forstverwaltung vom 31. März 2010, mit welchem das Sonderlastenheft für die Gemeindeverkäufe des Wirtschaftsjahres 2011 (Herbst 2010 und Frühjahr 2011) übermittelt wird;-----
In Erwägung, dass die vorgeschlagenen Bedingungen den für das vorherige Wirtschaftsjahr genehmigten Bedingungen entsprechen;-----
Nach Durchsicht der durch die Forstverwaltung vorgeschlagenen Sonderklauseln;-----
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

1. Alle Windfälle und Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2011 in den gesamten Stadtwaldungen werden auf dem Stock durch öffentliche Zuschlagserteilung verbunden mit Submissionen zu Gunsten der Stadtkasse verkauft;-----
2. Der Verkauf erfolgt zu den Klauseln und Bedingungen des durch Erlass der Wallonischen Region am 27. Mai 2009 über das Inkrafttreten und die Ausführung des Dekrets vom 15. Juli 2008 über das Forstgesetzbuch festgelegten Allgemeinen Lastenheftes sowie zu den durch die Forstverwaltung vorgeschlagenen Sonderklauseln;-----
3. Der gegenwärtige Beschluss wird der Wallonischen Region zur Genehmigung unterbreitet.-----

Zu 09 bis Erteilung von Grunddienstbarkeiten zu Gunsten des PMS-Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstraße 44 in Eupen-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens vom 26. April 2010 des Immobilienerwerbskomitees St. Vith, womit dieses im Auftrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Umbaumaßnahmen der Immobilie Gospertstraße 44 (PMS-Zentrum) einen Urkundenentwurf übermittelt betreffend die Errichtung der nachstehenden Grunddienstbarkeiten:-----

- 1) ein dauerndes und unentgeltliches Zugangs- und Durchfahrtsrecht zu Lasten der städtischen Parzelle Nr. 15 S, Museum, Gospertstraße 52, zu Gunsten der Parzelle Nr. 15 T, Verwaltungsgebäude, Gospertstraße 44, um somit den Zugang zu Fuß oder mittels Fahrzeug zu vorgenannter Parzelle über einen Seiteneingang für Personen mit eingeschränkter Mobilität zu gewährleisten;-----
- 2) eine Sichtgerechtsame zur Anlage von vier (4) gemauerten Fenstern, und zwar zwei im Erdgeschoss und zwei im ersten Obergeschoss, in der rechten Seitenfassade der Parzelle Nr. 15 T zu Lasten der Parzelle Nr. 15 S.
- 3) Verzicht auf das Zuwachsrecht betreffend die durch die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens ausgeführten Arbeiten, Errichtungen und



Konstruktionen auf der belasteten Parzelle Flur C 15 S, so wie dieses Recht bestimmt ist durch die Artikel 552 bis 555 des Zivilgesetzbuches.-----
Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, des durch das Architekturbüro Atelier Weiherhof vom 24. September 2009 erstellten Plans, des Urkundenentwurfes sowie aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen;-----
In Erwägung, dass der Infrastrukturdienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft per Anfrage vom 3. Mai 2010 darum bittet, die Grunddienstbarkeiten in Dringlichkeit dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 10. Mai 2010 zur Genehmigung zu unterbreiten, damit die Baugenehmigungsakte ohne weitere Verzögerungen eingereicht werden kann;-----
Aufgrund der einstimmig anerkannten Dringlichkeit außerhalb der Tagesordnung darüber zu beraten;-----
Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- a) zum Zwecke öffentlichen Nutzens die Grunddienstbarkeiten auf dem städtischen Gelände des Stadtmuseums, Gospertstraße 52 zu Gunsten der Immobilie Gospertstraße 44 (PMS-Zentrum) der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes zu bewilligen;---
- b) den Hypothekensicherer bei Abschreibung der Urkunde von jeder Eintragung von Amts wegen zu entbinden.-----

**Zu 10 Erneuerung der Buchhaltungs- und Steuerprogramme:
Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart-----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Informatikgesellschaft ADEHIS die Wartung der bisherigen Buchführungsprogramme zum 31. Dezember 2010 einstellt und die betroffenen Gemeinden sich somit veranlasst sehen, neue Programme anzuschaffen, das Personal diesbezüglich weiterzubilden und die Daten aus den bisherigen Programmen zu übertragen;-----
In Erwägung, dass es sich empfiehlt, gleichzeitig ein neues, kompatibles Steuerprogramm anzuschaffen, mit direkter Verbindung zur Buchhaltung; -----
In Erwägung, dass die Kostenschätzung für diesen Auftragsumfang rund 36.000 EUR einschl. MwSt. beträgt; -----
Aufgrund des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;-----
Aufgrund des Kgl. Erlasses vom 08.01.1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10; -----
Aufgrund des Kgl. Erlasses vom 26.09.1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere Artikel 2 und 3, §1;-----
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- nachstehende EDV-Programme anzuschaffen: Buchführung, Steuern und Verwaltung der Parktickets, sowie die erforderlichen Schulungen und die Übertragung der Daten;-----
- die Kostenschätzung in Höhe von rund 36.000 EUR gutzuheißen und als



Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichungsprozedur festzulegen.-----

**Zu 11 Wohnungsbauprojekt Borngasse: Genehmigung der Vereinbarungen betreffend die alternative Finanzierung im Rahmen der Bezuschussung durch die Wallonische Region: -----
a) Sanierungsprogramm: Aufnahme einer Anleihe über SOWAFINAL -----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass für die Bezuschussung der Arbeiten eine Vereinbarung unterzeichnet werden muss zwischen der Stadt Eupen, der Wallonischen Region, der A.G. öffentlichen Rechts SOWAFINAL und der DEXIA-Bank, welche die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 1.490.958,04 EUR vorsieht;-----
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Vereinbarung, die im Wesentlichen folgende Bedingungen beinhaltet, zu genehmigen:-----

- Nach Erhalt der unterzeichneten Vereinbarung und des Einverständnisses seitens SOWAFINAL stellt DEXIA den Betrag der Stadt Eupen zur Verfügung in Form einer Krediteröffnung; -----
- Nach Beendigung der Abhebungsperiode von maximal 2 Jahren wird die Krediteröffnung konsolidiert und in eine Anleihe von 20-jähriger Laufzeit umgewandelt, auf den Namen der Stadt Eupen;-----
- Die Zinsfüße werden gemäß der zwischen Bank, Wallonischer Region und SOWAFINAL ausgehandelten Vereinbarung festgelegt;-----
- Die Anleihelasten (Tilgung und Zinsen) werden vollständig durch SOWAFINAL erstattet, an den jeweiligen Zahlungstagen mit selbem Wertdatum.-----

**Zu 11 Wohnungsbauprojekt Borngasse: Genehmigung der Vereinbarungen betreffend die alternative Finanzierung im Rahmen der Bezuschussung durch die Wallonische Region: -----
b) Mittlere Wohnungen: Aufnahme von zwei Anleihen über das CRAC -----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass für die Finanzierung der Arbeiten eine Vereinbarung unterzeichnet werden muss zwischen der Stadt Eupen, der Wallonischen Region, dem CRAC (Centre Régional d'Aide aux Communes) und der DEXIA-Bank, welche die Aufnahme von zwei Anleihen in Höhe von 86.452,66 EUR (Betrag des Zuschusses) und 129.678,99 EUR (nicht bezuschusster Teil) vorsieht;-----
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Vereinbarung, die im Wesentlichen folgende Bedingungen enthält, zu genehmigen:-----

- Nach Erhalt der unterzeichneten Vereinbarung und des Einverständnisses seitens des CRAC stellt DEXIA den Betrag der Stadt Eupen zur Verfügung in



Form einer Krediteröffnung;-----

- Nach Beendigung der Abhebungsperiode von maximal 2 Jahren wird die Krediteröffnung konsolidiert und in eine Anleihe von 20-jähriger Laufzeit umgewandelt, auf den Namen der Stadt Eupen;-----
- Die Zinsfüße werden gemäß der zwischen Bank, Wallonischer Region und CRAC ausgehandelten Vereinbarung festgelegt;-----
- Die Anleihelasten (Tilgung und Zinsen) für den Betrag des Zuschusses werden vollständig durch das CRAC erstattet an den jeweiligen Zahlungstagen mit selbem Wertdatum;-----

Zu 12 Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses und eines Überbrückungskredites an die A.G.R. TILIA für Infrastrukturarbeiten in der Sport- und Festhalle Kettenis und am Fußballstadion Kehrweg -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass durch die A.G.R. TILIA folgende Infrastrukturarbeiten durchgeführt werden:-----

- SFH Kettenis, Brandschutz- und Hygiene-Maßnahmen, mit einer Kostenschätzung in Höhe von 205.557,36 EUR;-----
- SFH Kettenis, Erneuerung des Hallenbodens, mit einer Kostenschätzung in Höhe von 203.767 EUR;-----
- Fußballstadion Kehrweg 14, mit einer Kostenschätzung von 53.845 EUR;-----

In Erwägung, dass für diese Arbeiten Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft erwartet werden in Höhe von jeweils 123.334,41 EUR, 122.260,20 EUR bzw. 10.166,12 EUR;-----

Im Hinblick auf die Liquidität der A.G.R. TILIA sowie auf die Restfinanzierung dieser Projekte;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

der A.G.R. TILIA folgende Finanzbeihilfen zu bewilligen:-----

- einen zinslosen Überbrückungskredit in Höhe der Gemeinschaftssubsidien, also in Höhe von insgesamt maximal 255.760,73 EUR;-----
- einen außerordentlichen Zuschuss in Höhe von 207.408,63 EUR, bzw. maximal in Höhe des nicht bezuschussten Teiles der Arbeiten.-----

**Zu 13 Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet: -----
Begutachtung der Rechnung 2009-----**

DER STADTRAT,

Nach Prüfung der für das Jahr 2009 aufgestellten Rechnungsablage;-----

In Erwägung, dass die Rechnung mit einem Defizit abschließt, welches dadurch zu erklären ist, dass im außergewöhnlichen Haushalt Rechnungen seitens der Kirchengemeinde vorfinanziert werden, die Zahlungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft jedoch noch nicht eingegangen sind;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----



**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

zur Rechnungsablage 2009 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet ein günstiges Gutachten abzugeben: -----

Einnahmen:.....105.660,87 EUR

Ausgaben:.....116.265,39 EUR

Defizit:.....-10.604,52 EUR

Bevor der Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, werden folgende mündliche Fragen gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet:-----

- Frage von Frau Stadtverordnete Karin Wertz betreffend das Mobilitätskonzept in Zusammenhang mit den zukünftigen neuen Infrastrukturen auf Eupener Stadtgebiet-----
- Frage von Frau Stadtverordnete Karin Wertz betreffend die unbesetzte Stelle des Försters für das Waldrevier Eupen-----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Hubert Streicher betreffend die Straßenerneuerungen -----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Arthur Spoden betreffend die Entsorgung oder Lagerung von Erdaushub-----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Werner Baumgarten betreffend den Artikel im Grenz-Echo vom 28. April 2010: „Drastischer Einbruch bei den Übernachtungszahlen“ -----

Zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12. April 2010 wurden keine Einwände gemacht und es ist somit genehmigt. -----

B) Geheime Sitzung

